



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn  
Gernot Gruber MdL  
Haus der Abgeordneten am Schlossplatz  
Königstraße 9  
70173 Stuttgart

Datum 27. Januar 2021  
Aktenzeichen 1S-1443.1-400/3  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Kreisimpfzentrum/mobile Kreisimpfteams/Zuteilung Impfdosen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihre beiden Schreiben vom 2. Januar sowie vom 15. Januar 2021, in denen Sie das Kreisimpfzentrum im Rems-Murr-Kreis, die Mobilien Kreisimpfteams sowie die Zuteilung der Impfdosen für die Kreisimpfzentren thematisieren. Aufgrund des zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhangs erlaube ich mir, die beiden Schreiben gemeinsam zu beantworten.

In allen 44 Stadt- und Landkreisen wurden Standorte für Kommunale Impfzentren (KIZ) gesucht und gefunden. Aufgrund organisatorischer und logistischer Fragen muss die Zahl der Kommunalen Impfzentren begrenzt sein. Daher wurde entschieden, dass die sechs bevölkerungsreichsten Landkreise jeweils zwei Standorte bekommen. Dass der Rems-Murr-Kreis dieses Kriterium gerade nicht erfüllt, ist sicher aus Sicht des betroffenen Kreises besonders misslich. Doch die Entscheidung anhand dieses Kriteriums ist transparent, basiert auf Fakten und ist für die Öffentlichkeit leicht nachvollziehbar.

Als Teil des Ballungsraums Stuttgart befindet sich der Rems-Murr-Kreis wie auch der Kreis Böblingen in einer vergleichsweise komfortablen Situation. Mit der freien Wahl des Impfzentrums soll unter anderem sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger sich im für sie nächstgelegenen Impfzentrum impfen lassen können. In den

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)

[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Impfzentren in Stuttgart – zwei Zentrale Impfzentren (ZIZ) am Robert-Bosch-Krankenhaus und in der Liederhalle in Stuttgart, sowie das Doppel-KIZ in der Liederhalle in Stuttgart – können sich damit auch Bürgerinnen und Bürgern aus dem Rems-Murr-Kreis impfen lassen. Gleiches gilt für die jeweils zwei Kreisimpfzentren in den Landkreisen Esslingen und Ludwigsburg, die ebenfalls an den Rems-Murr-Kreis angrenzen. Damit sind die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises wesentlich besser versorgt als viele Flächenkreise außerhalb der Region Stuttgart.

Um sicherzustellen, dass die Impfung in den Alten- und Pflegeheimen im Ballungsraum Stuttgart zügig und regional gleichmäßig verteilt vorankommt, hat das Ministerium für Soziales und Integration bereits auf meine Bitte hin mit den Zentralen Impfzentren in Stuttgart abgestimmt, dass die dortigen Mobilen Impfteams (MIT) verstärkt in den angrenzenden Landkreisen unterwegs sein werden, in denen es nur ein Kommunales Impfzentrum gibt, so auch im Rems-Murr-Kreis. Es freut mich, dass damit eine flexible und pragmatische Lösung gefunden werden konnte, wie sie auch die beiden Landräte in ihrem gemeinsamen Brief vorschlagen.

Und diese Lösung wird zügig umgesetzt: das Zentrale Impfzentrum im Robert-Bosch-Krankenhaus hat bereits mit allen 42 Pflegeheimen im Rems-Murr-Kreis, welche ihm zugeordnet sind, Termine vereinbart. In 28 davon wurde bereits die Erstimpfung abgeschlossen. Das sind insgesamt 1919 Erstimpfungen – für 1041 Bewohnerinnen und Bewohner, 901 Pflegekräfte und 12 medizinische Indikationen. 35 Personen haben bereits die zweite Impfung erhalten.

Es ist eine schwer zu lösende Aufgabe, ein so knappes Gut, wie es der Impfstoff derzeit noch ist, möglichst gerecht zu verteilen. Das von Ihnen und den Landräten vorgeschlagene „Sonderkontingent“ bzw. die Zuteilung des Impfstoffs für die Kommunalen Impfzentren anhand der Bevölkerungszahl ist angesichts der knappen Impfstoffmengen, vor allem aber aus logistischen Gründen leider nicht umsetzbar.

Durch die momentan noch alles bestimmende Impfstoffknappheit sind graduelle Unterschiede in der Zahl der Geimpften je Landkreis leider in dieser Anfangsphase nicht ganz zu vermeiden. Sie werden sich aber in Kürze durch den verstärkten Einsatz der Mobilen Impfteams und insgesamt durch die kontinuierliche gemeinsame Kraftanstrengung der Impfungen sowie durch die absehbar wachsende Menge an Impfstoffen ausgleichen.

Gern lege ich Ihnen mein Antwortschreiben an die beiden Landräte zu diesem Thema zur Kenntnis bei.

Daneben möchte ich noch auf die Fragen eingehen, die Sie in Ihrem Brief am 02.01.2021 gestellt haben.

1. *Ist bereits genügend medizinisches Personal für das Kreisimpfzentrum im Rems-Murr-Kreis in der Waiblinger Rundsporthalle vorhanden? Hintergrund der Frage ist, dass Hebamme Simone Kirschbaum auf ihre Bewerbung vom 24.12. und 28.12. bei der KV weder eine Eingangsbestätigung, noch eine Information bis wann eine Rückmeldung erfolgt, erhalten hat.*

Insgesamt bin ich mehr als erfreut über die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Mithilfe in den jeweiligen Impfzentren. Über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Landesärztekammer werden die Ärztinnen und Ärzte sowie das medizinische Fachpersonal koordiniert. Die Resonanz hier ist ebenfalls überaus positiv. Auch seitens der Hilfsorganisationen wurde uns große Unterstützung zugesagt. Hier stehen wir in engem Austausch, was die Umsetzung und Koordination der Helferinnen und Helfern angeht. Momentan sind alle mit noch nie da gewesenen Aufgaben in einer noch nie dagewesenen Zeit betraut. Sogenannte Startschwierigkeiten von denen Sie sprechen bitte ich zu entschuldigen. Bitte seien Sie versichert, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den unterschiedlichen Stellen, ihr Möglichstes tun, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

2. *Ist inzwischen klar, ab wann die Infrastruktur für die IT-Einrichtung für das Kreisimpfzentrum im Rems-Murr-Kreis in Waiblingen steht, damit Bürgerinnen und Bürger so schnell als möglich einen Termin beantragen können?*

Die Kreisimpfzentren wurden gebeten ihre Terminslots bis zum 18.01.2021 für die kommenden 10 Wochen einzustellen. Die Terminierung online und per Callcenter hat kurz vor dem Impfstart begonnen.

3. *Sie haben für den Rems-Murr-Kreis als siebtgrößten Landkreis in Baden-Württemberg ein zweites Kreisimpfzentrum abgelehnt, auch mit Verweis auf Einrichtungen in Stuttgart. Es soll ja durchschnittlich zwei Mobile Impfteams geben, die Alten- und Pflegeheime aufsuchen. Wie viele Impfteams sind für den Rems-Murr-Kreis vorgesehen? Die durchschnittliche Größe der Stadt und Landkreise liegt ja bei gut 252.000 Einwohnern. Im Rems-Murr-Kreis mit 427.000 Einwohnern und vielen Alten- und Pflegeheimen müssten gemäß der hohen Einwohnerzahl mindestens drei Mobile Impfteams zum Einsatz kommen, um eine gleichmäßige Versorgung gewährleisten zu können.*

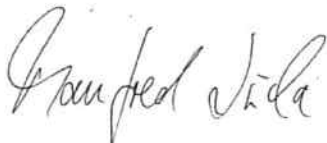
Hierzu verweise ich gern auf meine Ausführungen oben. Der Ballungsraum Stuttgart, wozu der Rems-Murr-Kreis gehört, wird nach Bedarf der Alten- und Pflegeheimen ebenfalls von den Mobilien Impfteams aus Stuttgart versorgt. An die zwei Zentralen Impfzentren in Stuttgart sind jeweils 5 Mobile Impfteams angegliedert, an das Kreisimpfzentrum im Rems-Murr-Kreis werden zwei Mobile Impfteams angegliedert sein. Für die aufsuchende Arbeit werden wir außerdem in Kürze ein Konzept vorlegen, das den Menschen die Möglichkeit eröffnet selbstbestimmt zu entscheiden, sich im Impfzentrum, der Gemeinde oder aber in der eigenen Häuslichkeit impfen zu lassen. Wenn genug Impfstoff da ist, wollen wir allen Impfberechtigten ein ihrer Lebenssituation entsprechendes Angebot machen. Derzeit werden die Mobilien Impfteams noch ausschließlich für die Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Durch den GKV Spitzenverband wurde uns mitgeteilt, dass in Fällen, in denen die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein Mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen sichergestellt werden kann, die Fahrkosten für das medizinisch notwendige Transportmittel für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum grundsätzlich von der Krankenkasse übernommen werden.

Hierzu zählen Personen, die

- einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ haben
- Personen die gem. §15 SGB VI Pflegegrad 3, 4, oder 5 haben

Die Überführung in die Regelversorgung ist im zweiten Schritt vorgesehen, so dass dann eine Verimpfung über die jeweiligen Hausärzte erfolgen wird. Für die mobilien Bürgerinnen und Bürger aus dem Rems-Murr-Kreis sind die Zentralen Impfzentren in Stuttgart gut erreichbar, sie verfügen über eine hervorragende Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und sind mit dem eigenen PKW ebenfalls gut erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lucha MdL



# Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn Landrat  
Dr. Richard Sigel  
Landratsamt Rems-Murr-Kreis  
Postfach 1413  
71328 Waiblingen

Datum 27. Januar 2021  
Aktenzeichen 1S-1443.1-400/3  
(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn Landrat  
Roland Bernhard  
Landratsamt Böblingen  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen

 Ausreichend Impfstoff für bevölkerungsreiche Landkreise

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sigel,  
sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Januar 2021, in dem Sie die Versorgung der bevölkerungsreichen Landkreise Rems-Murr und Böblingen mit Impfstoff thematisieren und hierzu Vorschläge machen, sowie Landrat Dr. Sigel zweites Schreiben zu diesem Thema vom 18. Januar 2021. Ich erlaube mir, die beiden Briefe aufgrund des inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beantworten.

Zunächst danke ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit bei der Errichtung der KIZ in Ihren Landkreisen, sowie für Ihr Verständnis, dass die Anzahl der KIZ-Standorte begrenzt sein muss und deshalb lediglich die sechs bevölkerungsreichsten Landkreise jeweils zwei KIZ-Standorte bekamen. Wie Sie richtig bemerken, ist es eine schwer zu lösende Aufgabe, ein so knappes Gut, wie es der Impfstoff derzeit noch ist, möglichst gerecht zu verteilen. Und ich danke Ihnen ganz ausdrücklich für Ihr wiederholt zum

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)  
[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)  
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Ausdruck gebrachtes Verständnis für diese Knappheit und für die dabei unweigerlich auftretenden Verteilungsprobleme.

Das von Ihnen vorgeschlagene „Sonderkontingent“ an zusätzlichem Impfstoff für die KIZ in den beiden bevölkerungsreichen Landkreisen Rems-Murr und Böblingen ist angesichts der knappen Impfstoffmengen, vor allem aber aus logistischen Gründen leider nicht umsetzbar.

Als Teil des Ballungsraums Stuttgart befinden sich der Rems-Murr-Kreis und der Kreis Böblingen in einer vergleichsweise komfortablen Situation. Mit der freien Wahl des Impfzentrums soll unter anderem sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger sich im für sie nächstgelegenen Impfzentrum impfen lassen können. In den Impfzentren in Stuttgart – zwei Zentrale Impfzentren (ZIZ) am Robert-Bosch-Krankenhaus und in der Liederhalle in Stuttgart, sowie das Doppel-KIZ in der Liederhalle in Stuttgart – können sich damit auch Bürgerinnen und Bürgern aus dem Rems-Murr-Kreis und aus dem Landkreis Böblingen impfen lassen, gleiches gilt für die jeweils zwei Kreisimpfzentren in den Landkreisen Esslingen und Ludwigsburg, die ebenfalls an Ihre Landkreise angrenzen. Damit sind die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises und des Landkreises Böblingen wesentlich besser versorgt als viele Flächenkreise außerhalb der Region Stuttgart.

Um sicherzustellen, dass die Impfung in den Alten- und Pflegeheimen im Ballungsraum Stuttgart zügig und regional gleichmäßig verteilt vorankommt, hat das Ministerium für Soziales und Integration bereits auf meine Bitte hin mit den Zentralen Impfzentren in Stuttgart abgestimmt, dass die dortigen Mobilen Impfteams (MIT) verstärkt in den angrenzenden Landkreisen Rems-Murr-Kreis und Landkreis Böblingen unterwegs sein werden, in denen es nur ein KIZ gibt. Es freut mich, dass damit eine flexible und pragmatische Lösung gefunden werden konnte, wie Sie sie auch selbst in Ihrem gemeinsamen Brief vorschlagen.

Dennoch bitte ich Sie angesichts knapper Impfstoffmengen auch hier um Geduld. Wenn ein Mobiles Impfteam aktuell z.B. mit 100 oder 120 Impfdosen am Tag auskommen muss, ist eine sinnvolle und angepasste Routenplanung, die den effektiven Einsatz des Impfstoffs garantiert, notwendig. Für große Einrichtungen ist die aktuell verfügbare Tagesmenge teilweise noch nicht ausreichend, um alle Impfwilligen in der Einrichtung an einem Tag zu impfen. Darum bitte ich um Verständnis, wenn die Impfzentren, die die Einsatzplanung der Mobilen Impfteams vornehmen, hier Abwägungen

vornehmen müssen und im Einzelfall entscheiden. Wenn etwa die längere Fahrt zu einer weit entfernten, großen Einrichtung auf einen etwas späteren Zeitpunkt verschoben wird, dafür aber alle Impfwilligen in der Einrichtung auf einmal geimpft werden können und die Einrichtung kein zweites Mal angefahren werden muss, haben alle gewonnen. Die Vereinbarung, dass die Mobilen Impfteams der Stuttgarter Impfzentren verstärkt Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis und im Landkreis Böblingen anfahren, gilt.

Und diese Vereinbarung wird zügig umgesetzt: das Zentrale Impfzentrum im Robert-Bosch-Krankenhaus hat bereits mit allen 42 Pflegeheimen im Rems-Murr-Kreis, welche ihm zugeordnet sind, Termine vereinbart. In 28 davon wurde bereits die Erstimpfung abgeschlossen. Das sind insgesamt 1919 Erstimpfungen – für 1041 Bewohnerinnen und Bewohner, 901 Pflegekräfte und 12 medizinische Indikationen. 35 Personen haben bereits die zweite Impfung erhalten.

Im Landkreis Böblingen hat das ZIZ Liederhalle rund 1000 Erstdosen in 15 Einrichtungen vergeben. Für weitere 18 Einrichtungen wurden Termine vergeben. 16 Einrichtungen werden durch das KIZ Böblingen versorgt und werden ihren Termin zeitnah mitgeteilt bekommen. Für den Zeitraum der Termine gibt es keinen Nachteil durch die Versorgung durch das KIZ Böblingen. Das Impfzentrum an der Liederhalle und das KIZ Böblingen werden den Landkreis weiter gemeinsam versorgen, bis alle stationären Einrichtungen versorgt sind.

Dass die MIT der ZIZ in Stuttgart auch verstärkt in den Landkreisen mit nur einem Kreisimpfzentrum unterwegs sind, hat auch der Pressesprecher meines Ministeriums am vergangenen Freitag auf Nachfrage gegenüber der Waiblinger Kreiszeitung kommuniziert. In dem Zuge wurde er auch gefragt, ob die Mobilen Impfteams des Zentralen Impfzentrums (ZIZ) im Robert-Bosch-Krankenhaus ihre Impftouren einstellen werden, sobald die Mobilen Impfteams der Kommunalen Impfzentren übernehmen. Auf diese Frage hat er korrekterweise geantwortet, dass die Mobilen Impfteams der ZIZ auch dann weiter betrieben werden, wenn die KIZ mit ihren Mobilen Impfteams an den Start gehen. Die Laufzeit der Zentralen Impfzentren war dabei nicht Thema.

Bislang geht die Betriebsvereinbarung für die Zentralen Impfzentren bis Mitte April – gegebenenfalls mit der Option auf eine Verlängerung. Letztendlich hängt auch in dieser Frage viel davon ab, wie viel Impfstoff uns der Bund liefert, und ab wann welcher

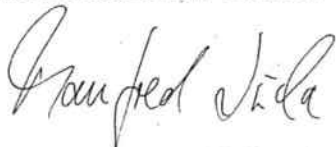
Impfstoff verfügbar ist. Die Bundesregierung ist für die Verhandlungen über Liefermengen und Liefertermine mit den Herstellern verantwortlich. Prognosen können wir dazu im Moment keine machen. Solange die Zulassung weiterer Impfstoffe, die einfacher zu lagern und zu transportieren sind und dann auch durch den Hausarzt verimpft werden können und entsprechende Liefermengen und Liefertermine nicht absehbar sind, kann noch nicht über das Ende oder den Weiterbetrieb der Impfzentren entschieden werden. Das Gleiche gilt für die aufsuchende Arbeit durch die Mobilen Impfteams in Pflegeheimen und anderen stationären Einrichtungen. Solange wir sie brauchen, werden sie im Einsatz sein.

Für die aufsuchende Arbeit werden wir außerdem in Kürze ein Konzept vorlegen, das den Menschen die Möglichkeit eröffnet selbstbestimmt zu entscheiden, sich im Impfzentrum, der Gemeinde oder aber in der eigenen Häuslichkeit impfen zu lassen. Wenn genug Impfstoff da ist, wollen wir den Menschen wenn möglich ein ihrer Lebenssituation entsprechendes Angebot machen.

Die Aussage aus einem Impfzentrum gegenüber einem Bürger, er solle sich an „sein Zentrum“ wenden, die Ihnen, Herr Dr. Sigel, übermittelt wurde, ist nicht korrekt und – wenn sie so getätigt wurde – natürlich bedauerlich. Für die eigentliche Terminvergabe ist dies aber nicht ausschlaggebend, da diese weiterhin zentral und nicht über die einzelnen Zentren erfolgt. Die Mitarbeiter der Hotline sind entsprechend informiert und bieten dort Termine an, wo Impfstoff verfügbar ist – selbst dann, wenn dies zum Beispiel nur in weiter entfernten Zentren der Fall sein sollte.

Durch die momentan noch alles bestimmende Impfstoffknappheit sind graduelle Unterschiede in der Zahl der Geimpften je Landkreis leider in diese Anfangsphase nicht ganz zu vermeiden. Sie werden sich aber in Kürze durch den verstärkten Einsatz der Mobilen Impfteams in Ihren Landkreisen und insgesamt durch die kontinuierliche gemeinsame Kraftanstrengung der Impfungen sowie durch die absehbar wachsende Menge an Impfstoffen ausgleichen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lucha MdL